

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 24. Juni 2014 und seit deren Geltung in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der jüngsten Entsprechenserklärung vollständig entsprochen hat und auch allen Empfehlungen weiterhin entsprechen wird.

Hiervon galt vorübergehend nur eine einzige Ausnahme: Der Kodex vom 5. Mai 2015, welcher am 12. Juni 2015 in Kraft getreten ist, hat in Ziffer 5.4.1 die Empfehlung eingeführt, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Am 10. September 2015 hat der Aufsichtsrat eine entsprechende Festlegung getroffen, sodass wir dieser neuen Empfehlung seit diesem Zeitpunkt ebenfalls entsprechen.

Wir sind auch allen Anregungen des Kodex gefolgt und werden dies auch weiterhin tun.

Frankfurt am Main, im November 2015

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat